

Kommission

Die Kommission setzt sich zusammen aus folgenden Mitgliedern:

- Dekanin bzw. Dekan
- Forschungsdekanin bzw. Forschungsdekan
- zwei weitere professorale Mitglieder
- die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät
- zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Mittelbaus (einer sollte promoviert, einer habilitiert sein)
- ein Studierender

Die Kommission berät unter Ausschluss des Rechtsweges über die Preisvergabe und trifft die Entscheidung.

Die Nominierung ist zu richten an

Dekan/in der Fakultät für Sprach-, Literatur-
und Kulturwissenschaften
Universität Regensburg
93040 Regensburg

und soll bis zum 31. Juli des Jahres dort
eingehen.

Impressum

Herausgeber: Universität Regensburg, Fakultät für Sprach-,
Literatur- und Kulturwissenschaften, Dekanin Prof. Dr. Maria Selig

Foto: Charlotte Wahl-Luczak.

Gestaltung: Charlotte Wahl-Luczak.

© Universität Regensburg (Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften), 2024.

Forschungspreis der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften



Universität Regensburg
**FAKULTÄT FÜR SPRACH-, LITERATUR-
UND KULTURWISSENSCHAFTEN**

Forschungspreis

Der Forschungspreis kann einmal jährlich für eine besonders herausragende Dissertations- oder Habilitationsschrift, die aus der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Universität Regensburg hervorgegangen ist, vergeben werden.

Vergabe des Forschungspreises

Der Forschungspreis besteht aus:

- einer Urkunde
- einem Sachmittelzuschuss in Höhe von 500,00 Euro

Der Preis wird einmal jährlich im Rahmen der Absolventenfeier der Fakultät im Wintersemester vergeben.

Die Nominierten sollen sich für den Fall ihrer Auszeichnung bereit erklären an der Universität Regensburg einen Vortrag zum Thema ihrer Arbeit zu halten.

Bei der Auszeichnung einer Habilitationsschrift wird die Preisträgerin bzw. der Preisträger zusätzlich für den universitätsweiten Habilitationspreis („Pro Habilitatione“, Verein der Freunde der Universität Regensburg e.V.) vorgeschlagen.

Nominierung

Vorschlagsberechtigt sind die jeweiligen Betreuerinnen bzw. Betreuer der Qualifikationsschrift.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung darf die erfolgreiche Disputation bzw. der Abschluss des Habilitationsverfahrens nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.

Kandidatinnen und Kandidaten können maximal zwei Mal vorgeschlagen werden.

Der Bewerbung ist beizufügen:

- ein Begründungsschreiben der bzw. des Vorschlagenden, das die Preiswürdigkeit der Qualifikationsschrift im Sinne der Kriterien würdigen soll
- ein (in der Regel bei der Universität verbleibendes) Exemplar der Arbeit
- der Lebenslauf der Kandidatin bzw. des Kandidaten
- ggf. weitere unterstützende Unterlagen

Daneben werden von der Kommission der Fakultät die vorliegenden Voten oder gutachterlichen Stellungnahmen der wissenschaftlichen Betreuerinnen bzw. Betreuer in die Entscheidung miteinbezogen.

Kriterien

1. Im Zentrum steht die Qualität der Qualifikationsschrift im Hinblick auf ihre thematische und/oder methodische Innovativität.
2. Der Preis wird in thematisch-inhaltlicher und methodisch-konzeptioneller Hinsicht maximal offen vergeben.
3. Grundlage für die Preisvergabe ist die wissenschaftliche Qualität der nominierten Studie. Darüber hinaus können weitere wissenschaftliche Leistungen (Publikationen, Präsenz auf wissenschaftlichen Fachtagungen, Einladungen zu Forschungscolloquien und Gastvorträgen an anderen Universitäten, Engagement in der forschungsorientierten Lehre) bei der Auswahl der Preisträger herangezogen werden.
4. Im Falle einer nominierten Dissertation sollte die Arbeit mit wenigstens „magna cum laude“ bewertet worden sein.
5. Grundlage für die Auswahl bilden neben der Beschäftigung mit den nominierten Arbeiten die im Rahmen des Qualifikationsverfahrens erstellten Fachgutachten. Darüber hinaus sollten die Nominierenden in der Begründung ihres Vorschlags die Innovativität der Qualifikationsarbeit allgemeinverständlich herausstellen.